

FMH-GEMEINSCHAFTLICHES GUTACHTERKONSILIUM – FMH-GGK ART. 14 REGLEMENT

Mit dem neuen Reglement der FMH-Gutachterstelle vom 20. Juni 2019 wird zusätzlich zum schriftlichen Begutachtungsverfahren optional das FMH-GGK als mündliche Besprechung am runden Tisch eingeführt.

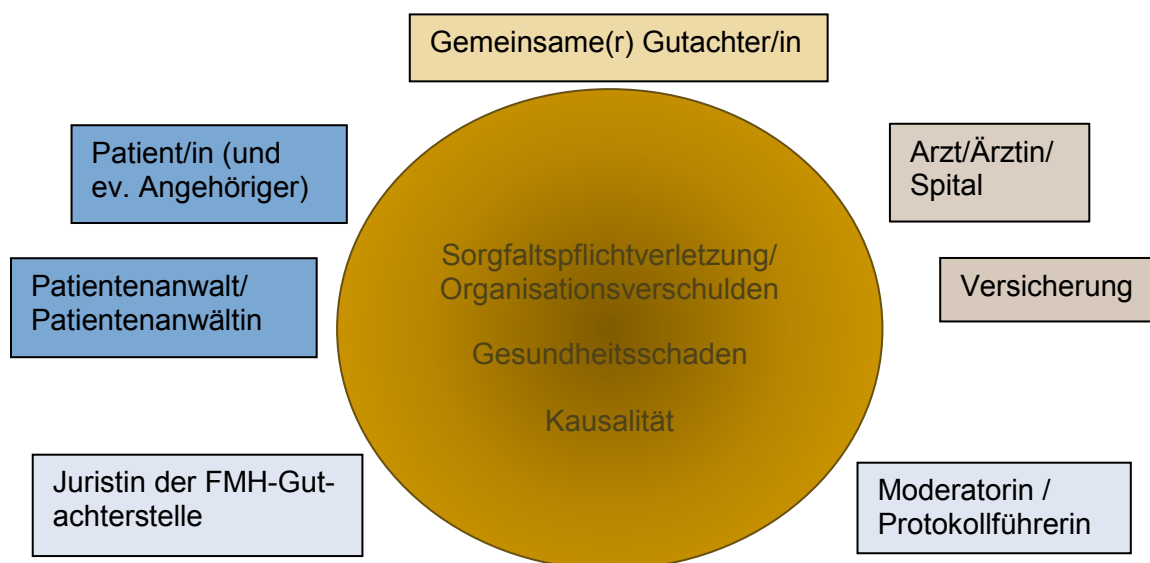
Beim FMH-GGK geht es um eine aussergerichtliche, mündliche Abarbeitung der medizinischen Fragestellungen in Haftpflichtfällen unter direktem Einbezug aller Beteiligten. Die Parteien sollen ihre Fragen in einem offenen und transparenten Verfahren stellen können und diese durch medizinische Fachpersonen klären lassen.

Bei der mündlichen Besprechung am runden Tisch werden die/der Patient/in und ihr(e)/sein(e) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, die/der betroffene Ärztin/Arzt, ein(e) Vertreter/in des betroffenen Spitals, ein(e) Vertreter/in der Haftpflichtversicherung, die/der Gutachter/in oder ein Gutachterteam, die für den Fall zuständige Juristin der FMH-Gutachterstelle sowie eine Moderatorin und Protokollführerin anwesend sein. Der/dem Patienten/in sowie der/dem betroffenen Ärztin/Arzt steht es frei, ob sie persönlich am FMH-GGK teilnehmen wollen oder sich von einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt¹, respektive von der Berufshaftpflichtversicherung vertreten lassen. Die/der Patient/in hat in jedem Fall die Möglichkeit, sich bei Bedarf von einem Angehörigen begleiten zu lassen.

Die/der Gutachter/in erhält für die Vorbereitung im Vorfeld zur mündlichen Besprechung alle relevanten medizinischen Unterlagen und wird von der FMH-Gutachterstelle unterstützt. Die/der Gutachter/in führt vorgängig die zur Abklärung notwendigen Massnahmen durch. Die/der Patient/in hat sich dabei zur Untersuchung zur Verfügung zu stellen. Ebenso wird den Parteien das rechtliche Gehör gewährt.

Mit dem FMH-GGK werden – wie beim schriftlichen Begutachtungsverfahren – ausschliesslich die ärztliche Sorgfaltspflichtverletzung, respektive ein Organisationsverschulden, der Gesundheitsschaden und die Kausalität besprochen. Werden sich die Parteien über die Fehler- und Kausalitätsfrage an der mündlichen Besprechung einig, sind die Verhandlungen über die Höhe einer Entschädigung ausserhalb dieses Forums zu führen. Für ein FMH-GGK ist es für die Konsensfindung von grosser Bedeutung, dass sich die Parteien auf eine(n) *gemeinsame(n)* Gutachter/in oder ein *gemeinsames* Gutachterteam einigen können. Dies fördert die Akzeptanz der gutachterlichen Beurteilung und des Ergebnisses.

Mit dem FMH-GGK soll eine gütliche Einigung gefördert und die Verfahrensdauer beschleunigt werden. Können sich die Parteien nach Abschluss des FMH-GGK nicht einigen, ist immerhin eine Abschätzung des Prozessrisikos besser möglich.



¹ Sollte die/der Patient/in nicht durch einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin vertreten sein, hat sie/er persönlich an der mündlichen Besprechung teilzunehmen.